

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bestimmungen für die Übernahme des Sanitätsdienstes durch den SV Maienfeld:

1. Das Meldeformular muss **mindestens 1 Monat** vor der Durchführung des Anlasses beim SV Maienfeld vorliegen. Bei kurzfristigem Aufgebot (weniger als 1 Monat vor dem Anlass), wird dem Veranstalter eine Aufwandsentschädigung von Fr. 50.00 belastet.
2. Dem SV Maienfeld ist ein geeigneter Platz zur Einrichtung des Postens zur Verfügung zu stellen. Sollte dies aus div. Gründen nicht möglich sein ist dies mittels dem Anforderungsformular direkt mitzuteilen. In diesem Falle besteht die Möglichkeit, ein beim SV Maienfeld vorhandenes Einsatzzelt zu errichten (Platzbedarf 3x6m)
3. Der SV Maienfeld entscheidet anhand der durch den Veranstalter gemachte Angaben und unter Einbezug einer daraus folgenden Risikobewertung, über die Anzahl der diensttuenden SamariterInnen, der Veranstalter wird über das Ergebnis der Bewertung informiert, Die Einteilung der Schichten obliegt den Verantwortlichen des SV Maienfeld.
4. Sämtliches zur Ausführung des Postendienstes benötigte Material und dazugehörige Hilfsmittel (AED, Sauerstoff, Verbandsmaterial, Kühlbeute etc.), werden durch den SV Maienfeld gestellt. Das durch die Samariter verbrauchte Material wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Transporte durch Angehörige oder Rettungsorganisationen werden durch den Patienten getragen.
5. Durch die diensthabenden Samariter wird ein Postenjournal geführt. In diesem werden Art der Verletzung, benötigtes Material für die Erstversorgung und die dazugehörigen Personalien (Vorname, Nachname und Geburtsdatum) aufgenommen. Gegenüber dem Veranstalter unterliegen die Samariter der allgemeinen Schweigepflicht. Personalien dürfen nur im Zusammenhang mit einer Patientenübergabe an ein Rettungsteam oder Arzt weitergegeben werden. Die jeweiligen Journale, werden zusammen mit der Rechnung unter den geltenden Datenschutzbestimmungen beim Samariterverein Maienfeld aufbewahrt.
6. Postendienste, welche außerhalb dem Bezirk Landquart liegen, werden zusätzlich für die Hin – und Rückfahrt mit Material und Diensthabenden Samariter, eine Km- Entschädigung von Fr.0.80/km dem Veranstalter verrechnet.
7. Es werden keine Patiententransporte durch diensthabende Samariter vorgenommen. Diese sind entweder durch Angehörige, den Veranstalter oder über die offizielle Sanitätsnotrufzentrale (144) zu organisieren. In Zusammenhang einer medizinischen Notsituatio, werden die benötigten Mittel (Arzt, 144) durch die Diensthabenden Samariter organisiert.
8. Der Platzarzt ist durch den Veranstalter zu organisieren.
9. Tarife:

Grundgebühr pro Posten (Admin und Vorbereitung)	Fr. 50.00
i. Zelt (nach Bedarf)	Fr. 100.00
ii. Pro Samariter und Stunde von 06.00 – 22.00 Uhr	Fr. 18.00
iii. Pro Samariter und Stunde von 22.00 – 06.00 Uhr	Fr. 28.00
iv. Kosten für verbrauchtes Sanitätsmaterial	nach Bedarf
v. Kilometerentschädigung wie in Punkt 4 aufgeführt	Fr. 0.80 / km
10. Die dienstleistenden Samariter sind durch den Veranstalter angemessen zu verpflegen (Getränke für den ganzen Tag, sowie die während der Postendienstzeit anfallende Mahlzeiten für alle Beteiligten). Sollte die Verpflegung **nicht** durch den Veranstalter organisiert werden, wird eine Pauschale von CHF 20.- pro Dienstleistenden Samariter verrechnet (ab 4 Stunden).
11. Ist für den Anlass mit speziellen Anforderungen zu rechnen, bitte diese in Feld "Spezielle Anforderungen" detailliert aufzuführen. So können die dienstleistenden Samariter bereits im Vorfeld informiert und den Anforderungen entsprechend geschult werden.
12. Der Veranstalter anerkennt mit der Anforderung eines Samariterpostens die oben aufgeführten Bestimmungen Punkt 1 – 11.

Ort und Datum:

.....

Unterschrift des Veranstalters:

.....

Wir bestätigen, den Auftrag zu rückseitigen Bedingungen auszuführen:

Ort und Datum:

.....

SV Maienfeld:

.....